

## STADTVERORDNETE: RESOLUTION GEGEN DEN LÄRM, NICHT GEGEN DIE LÄRMSCHUTZWÄNDE

Ahrensburg (ve). Am Anfang stand die Sorge, sechs Meter hohe Lärmschutzwände könnten dem Stadtbild schaden. Am Ende jetzt positionieren sich die Stadtverordneten für den Lärmschutz.



*Neue Lärmschutzwände entlang der zukünftig ausgebauten Bahnstrecke auf Ahrensburger Stadtgebiet: Die Stadtverwaltung hat digitale Vorschauen gefertigt. Im Bild der Bereich in der Manhagener Allee.*

*Grafik/Montage: Stadtverwaltung Ahrensburg*

Im Rahmen der Vorplanung für den Ausbau der Bahnstrecke S4 muss die Deutsche Bahn auch den Lärmschutz entlang der neu ausgebauten Strecke gewährleisten. Daher ist in den Planungen im Bereich der Stadt Ahrensburg der Bau von Lärmschutzwänden vorgesehen. Diese ziehen sich durch das gesamte Stadtgebiet in gestaffelter Höhe und werden zwischen drei und sechs Meter hoch sein.

### Ausbau der Bahnstrecke S4 und Lärmschutz: Resolution der Stadtverordnetenversammlung

Seit mehreren Monaten wird nun in den Gremien der Stadt debattiert, wie und ob die Stadt dem Bau dieser Lärmschutzwände zustimmen kann. Rechtlich ist es möglich, gegen die Planungen Einwendungen einzureichen, die dann von den Planern - der Deutschen Bahn und dem Eisenbahnbundesamt - abgewogen werden müssen. Doch die Stadt will mehr: Sie will bereits im Vorfeld dieser Einwendungen der Bahn gegenüber ihren Standpunkt deutlich machen. Dazu sollte eine Resolution verabschiedet werden.

Auf der Basis umfangreicher Gutachten und Stellungnahmen hatte die Stadtverwaltung diese Resolution vorbereitet und den Abgeordneten in den Ausschüssen und jetzt in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt. An dieser Resolution hatte der Umweltausschuss nur wenig zu ändern und ihr entsprechend zugestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss jedoch hatte sehr viel zu ändern. Die Aussage der Resolution wurde durch den Ausschuss weitgehend verändert.

„Wir haben in einer kreativen Arbeitsaktion Formulierungen gemeinsam gefunden“, beschrieb es Hartmut Möller, SPD, Vorsitzender des Bauausschusses. Die neue und auf der November-Sitzung bei einer Enthaltung einstimmig beschlossene Resolution stellt nun Einwände gegen die Lärmschutzwände erst an die dritte Stelle und legt das Haupt-Augenmerk auf den vormals letzten Punkt einer veränderten Streckenführung. In die Debatte eingebracht und beantragt hatte diese Änderungen die FDP.

## **Resolution: Züge sollen über andere Strecken geführt werden**

So fordern die Stadtverordneten nun von der Deutschen Bahn, die Strecke zwischen Lübeck und Hamburg signifikant zu entlasten und den Zugverkehr vermehrt über die Strecke Lübeck-Büchen-Lüneburg sowie über die Osttrasse Lübeck-Bad Kleinen-Stendal zu führen. Gleichzeitig wünschen sich die Ahrensburger, dass die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg durchgängig elektrifiziert und zweigleisig ausgebaut werde.

Dass die Ahrensburger Innenstadt von hohen Lärmschutzwänden frei gehalten werden sollte, bleibt weiterhin Argument der Resolution. Allerdings mit der Einschränkung, dass gleichbleibender Lärmschutz gewährleistet werden müsse und damit dort durch andere technische Maßnahmen sicher gestellt werden müsse. Dies gilt auch für den Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor - Ahrensburger Tunnelal.

Damit hat sich die ursprüngliche Debatte und ihr Ziel ein wenig auf den Kopf gestellt. Zunächst war die Planung der Lärmschutzwände als Gefahr für das Stadtbild gesehen worden, insbesondere die Verwaltung hatte auf verschiedenen Sitzungen vor den negativen Auswirkungen dieser Wände gewarnt. Ein Gutachten hatte ergeben, dass der Einzelhandel in der Ahrensburger Innenstadt durch die hohen Wände, die direkt in ihr Sichtfeld rücken würden, nachhaltig beeinträchtigt werde.

Doch in den folgenden Debatten wurde diese Sichtweise immer stärker in Zweifel gezogen. Selbst im innerstädtischen Bereich zwischen Bahnhof und Manhagener Allee erachten manche Politiker - sowie die direkten Anwohner - die hohen Wände als erforderlich.

## **Anwohner sehen den Verzicht auf Lärmschutzwände kritisch**

Anwohner direkt an dem Abschnitt zwischen Bahnhof und Manhagener Allee betonen ihre Sorge, dass sie ohne die Wände nicht ausreichend vor Lärm geschützt werden. Auch auf einer Einwohnerversammlung zu diesem Thema wurde vorrangig die Sorge vor dem Lärm benannt und von vielen Anwesenden der Bau der Wände im Sinne des Lärmschutzes als positiv erachtet. Für diesen Bereich befürwortet zwar die Resolution den Verzicht auf die Lärmschutzwände - allerdings, solange der Lärmschutz in gleichem Maße gewährleistet werden kann. Letzteres ist technisch kaum möglich, auch das wurde durch ein Gutachten deutlich benannt.

Im Ergebnis und bei zu erwartenden Klagen der Anwohner für ausreichenden Lärmschutz dürfte es fraglich sein, ob überhaupt der Bau der Lärmschutzwände auch im innerstädtischen Bereich verhindert werden wird oder soll. Eine klare Positionierung gegen die Wände auch zwischen Bahnhof und Manhagener Allee ist die Resolution nach den Veränderungen nicht mehr.

## Lärmschutz entlang der Bahngleise: Text der Resolution NEU

Zitat Originaltext: „Die Stadt fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz sowie das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf,

1. die Städte Ahrensburg, Bad Oldesloe und Bargteheide sowie den gesamten Kreis Stormarn vom Fernverkehr und Güterverkehr, der nicht das Ziel Hamburg hat, signifikant zu entlasten. Dieser ist über die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg sowie über die Osttrasse Lübeck-Bad Kleinen-Stendal zu führen,
2. analog der Forderung des Landes Niedersachsen, die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg durchgängig zu elektrifizieren und teilweise zweigleisig auszubauen und
3. den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen Bahnhof und Querung der Manhagener Allee sowie den gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal von - hohen - (höher 1 m) Lärmschutzwänden freizuhalten bei gleichbleibendem Lärmschutz.“

## Lärmschutz entlang der Bahngleise: Text der Resolution ALT

Zitat Originaltext: „Die Stadt fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz sowie das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf,

1. den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen S-Bahnhof und Querung der Manhagener Allee von - hohen - Lärmschutzwänden freizuhalten.
2. nachträgliche, detaillierte Untersuchungen aller übrigen Gleise vorzunehmen mit dem Ziel, auch dort auf hohe Lärmschutzwände zu verzichten, insbesondere im gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor - Ahrensburger Tunneltales.
3. eine Kombination niedriger Schallschutzwände (von bis zu 0,8 m Höhe) in Gleisnähe und allen technisch möglichen schallmindernden Maßnahmen am Gleis sowie passivem Schallschutz an Gebäuden in die Planungen einzubeziehen.
4. von der Planung eines Ausweichgleises für den Fernverkehr aus dem Gebiet der Stadt Ahrensburg Abstand zu nehmen.
5. die Stadt Ahrensburg von Fernverkehr durch Verlagerung auf alternative Strecken zu entlasten.“